
Dienstbesprechung für Schulleitungen

Staatliches Schulamt Ludwigsburg

Handlungsstruktur pädagogischer Förderbedarf

Mittwoch, 19.2.2020
Bürgerhaus Oberstenfeld

Annette Althaus, Fachberatung Deutsch und LRS, Staatliches Schulamt Ludwigsburg



Handlungsstruktur päd. Förderbedarf

Handlungsstruktur für das Vorgehen bei Kindern mit besonderem Förderbedarf im Lesen und / oder Schreiben SSA Ludwigsburg

- » Genese
- » Beteiligte Personen und Instanzen
- » Rechtliche Grundlagen
- » Zuständigkeiten und Vernetzung
- » Handlungsstruktur konkret
- » Fragen



Handlungsstruktur päd. Förderbedarf

Fachberatung LRS am Staatlichen Schulamt LB
 Grundlage: VwV „Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und besonderem Förderbedarf“ vom 22.08.2008

Stand: 17.12.2020

Handlungsstruktur*

Besonderer pädagogischer Förderbedarf im Lesen und/oder Rechtschreiben

Maßnahme	Verantwortlich	Formular / Hinweise
1. Verpflichtende Überprüfung der Lese- und Rechtschreibkompetenzen zu Beginn des Schuljahres	Deutsch-Lehrkraft	Informelle und/oder standardisierte Verfahren
2. Klassenkonferenz Feststellung: Besonderer pädagogischer Förderbedarf im Lesen und/oder Rechtschreiben	Deutsch-Lehrkraft Alle in der Klasse unterrichtenden Lehrkräfte unter Vorsitz des Schulleiters	Dokumentation Nachteilsausgleich etc. Fördermaßnahmen jährlich! Feststellung besonderer päd. Förderbedarf
3. Förderplan	Deutsch-Lehrkraft	Förderziele Fördermaßnahmen Zeitrahmen (ca. 12 Schulwochen)
4. Information der Eltern (Beratungsgespräch)	Deutsch-Lehrkraft	Vorstellung der Ergebnisse und des Förderplans Wichtig: Unterschrift
5. Kontaktaufnahme mit dem Beratungslehrer oder Schulpsychologie	durch die Eltern, die von der Schule über diese Beratungsinstanz informiert werden.	Voraussetzung: nach 2 Förderplänen wenig / keine Verbesserung; Kontakt BL_ist auf der Homepage der Schule hinterlegt.

Bei keiner / wenig Verbesserung nach 2. angepassten Förderplan;
 ab Klasse 7
 Wichtig: weiterhin und parallel dazu Förderpläne

Handlungsstruktur LRS_ S. 1 von 5
 Ullrich/Reiß, Schwarzwälder-Kienle, Althaus, Meder, Trautwein, Dr. med. O. Schwart

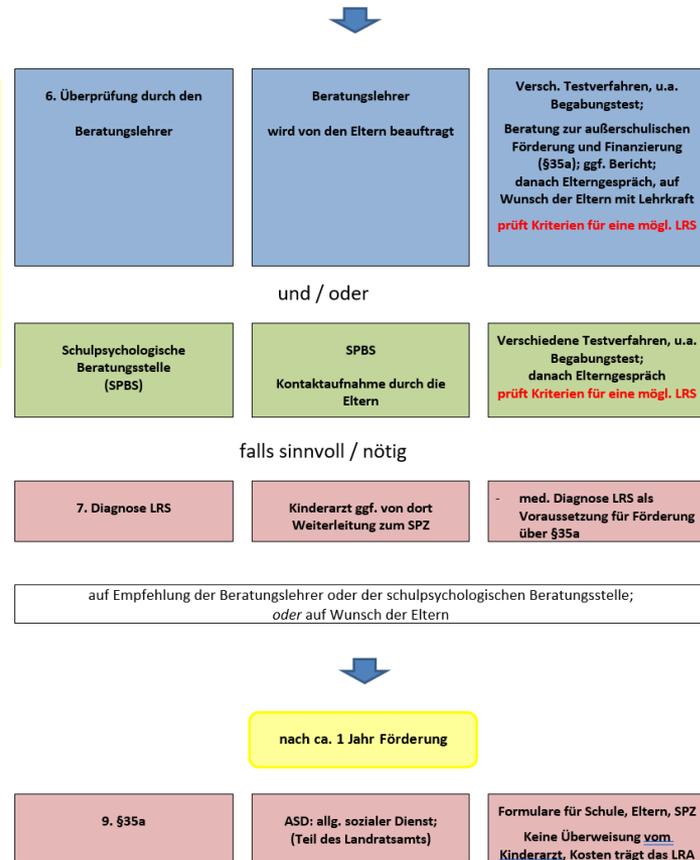
* Diese Handlungsstruktur gilt für den Regelfall; näheres unter Hinweise (11.)

Erste 4 Wochen im Schuljahr

Bei Bedarf, frühestens nach 2 Förderplänen

Fachberatung LRS am Staatlichen Schulamt LB
 Grundlage: VwV „Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und besonderem Förderbedarf“ vom 22.08.2008

Bei erhöhtem Bedarf

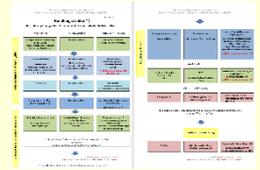


Handlungsstruktur LRS_ S. 2 von 5
 Ullrich/Reiß, Schwarzwälder-Kienle, Althaus, Meder, Trautwein, Dr. med. O. Schwart



Handlungsstruktur bei päd. Förderbedarf

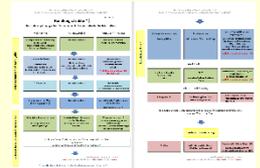
Genese



- » **Klarheit** bzgl.
 - Aufgabenbereichen
 - Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten
 - Entscheidungsbefugnissen
 - Begrifflichkeiten
- » Wunsch nach **Austausch und Vernetzung** der verschiedenen Ebenen im Bereich des SSAs Ludwigsburg
- » Konzeption einer für alle **verbindlichen Vorgehensweise** bei Kindern mit besonderem Förderbedarf – und LRS
- » **Schulartübergreifende** Handlungsstruktur
- » Fundierte **rechtliche Grundlage**



Rechtlicher Rahmen



- » Grundlage: **Verwaltungsvorschrift** für Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen (22.8.2008)
 - Begrifflichkeiten
 - Gestuftes pädagogisches Verfahren
 - Vorgaben zur Vorgehensweise
 - Besonderheiten bei LRS



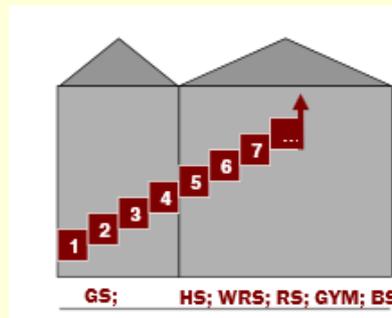
Rechtliche Rahmenbedingungen



Verwaltungsvorschrift

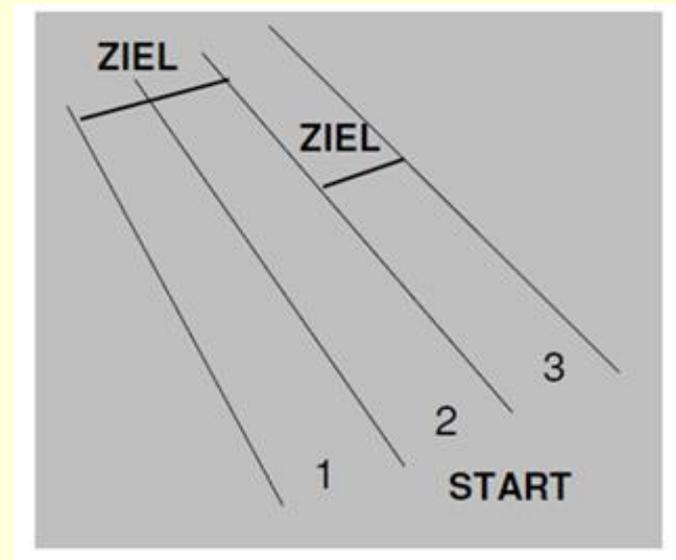
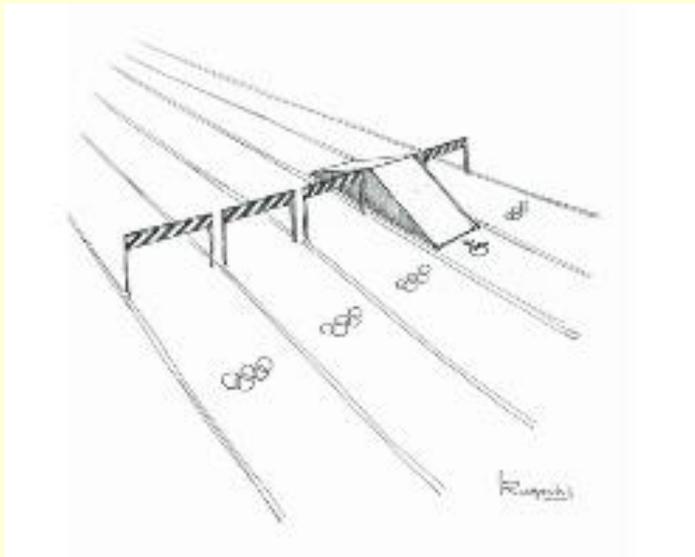
„Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen“ (22.8.2008)

Grundsatz: Die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen ist Aufgabe in allen Schularten.



VwV für Kinder mit besonderem Förderbedarf

Nachteilsausgleich (NTA) vs. Besonderheiten bei LRS



Handlungsstruktur bei päd. Förderbedarf

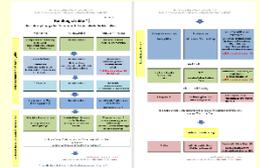
Beteiligte Personen



- » Monika Lichtenfeld, Schulamtsdirektorin
- » Denise Schwarzwälder-Kienzle, Realschulkonrektorin
- » Annette Althaus, FBU Deutsch / Multiplikatorin LRS
- » Anke Treutlein, Schulpsychologische Beratungsstelle Ludwigsburg
- » Dr. med. Arnold Schwarz, Obmann der Kinderärzte Ludwigsburg



Handlungsstruktur bei päd. Förderbedarf



Vernetzung

- » Schulen im Landkreis Ludwigsburg (GS, WRS, GMS, RS, SBBZ)
- » Schulpsychologische Beratungsstelle Ludwigsburg
- » Kinderärzte im Landkreis Ludwigsburg
- » Sozialpädiatrisches Zentrum am Klinikum Ludwigsburg
- » Staatliches Schulamt Ludwigsburg

Grundlage in der VwV: 1. (Allg. Ziele und Grundsätze)



Handlungsstruktur bei päd. Förderbedarf



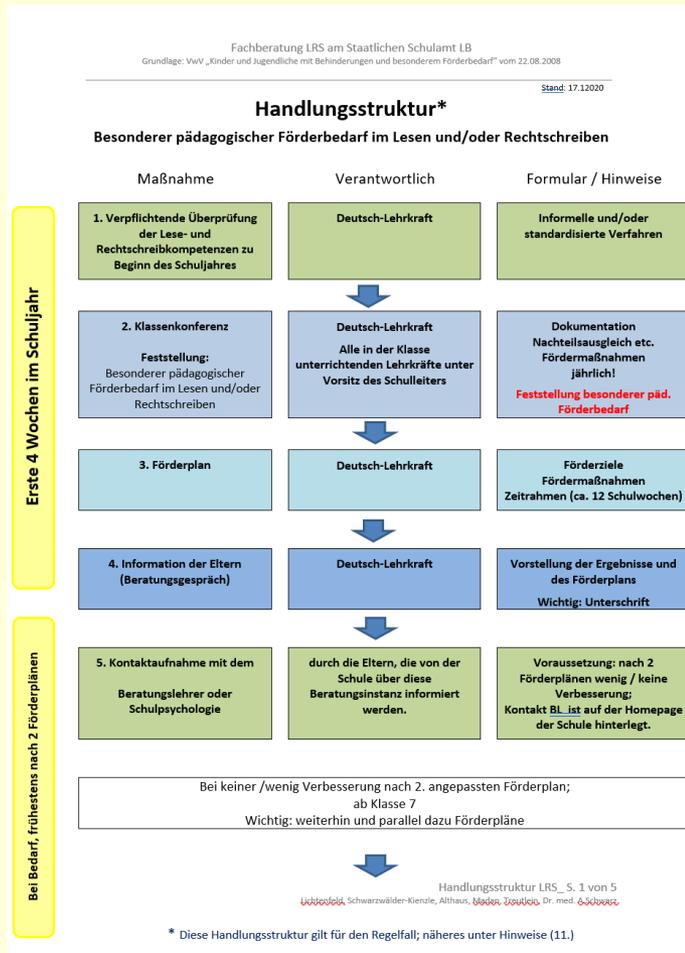
Handlungsstruktur konkret

- » Zeitliche und teilweise parallel ablaufende Vorgehensweisen bei pädagogischem Förderbedarf im Lesen und/oder Rechtschreiben
- » Voraussetzung: informelle und /oder standardisierte Diagnoseverfahren
- » Klare Zuweisung von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten
- » Abgrenzung: pädagogischer Förderbedarf im Lesen und/oder Rechtschreiben vs. LRS
- » Geltungsbereich: Regelfall, Ausnahmen bzw. Einzelfallentscheidungen sind möglich



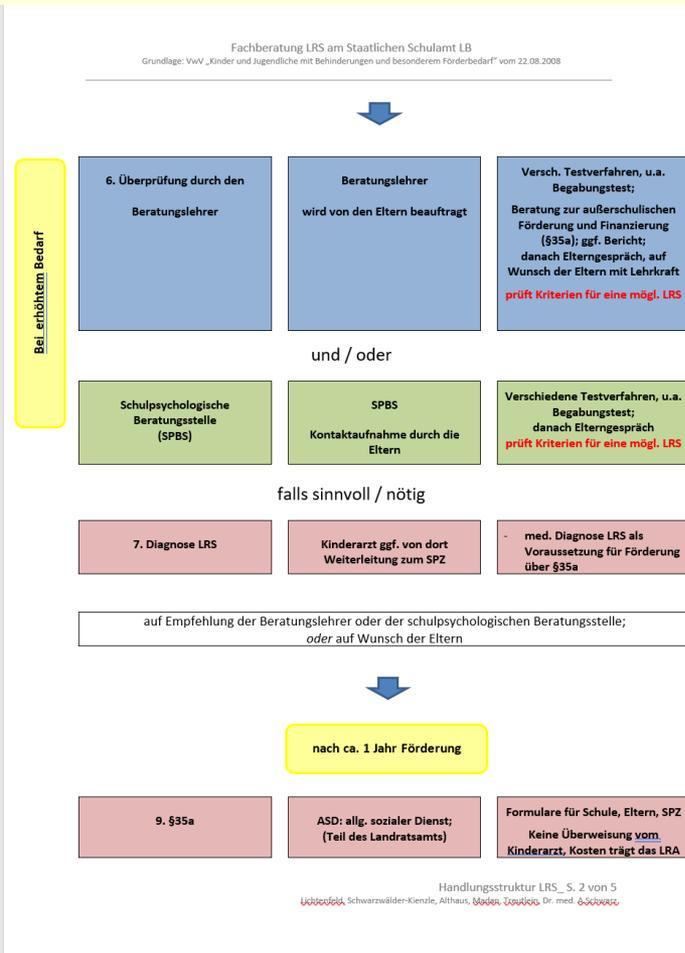
Handlungsstruktur bei päd. Förderbedarf

Handlungsstruktur konkret



Erste 4 Wochen im Schuljahr

Bei Bedarf, frühestens nach 2 Förderplänen



Handlungsstruktur bei päd. Förderbedarf

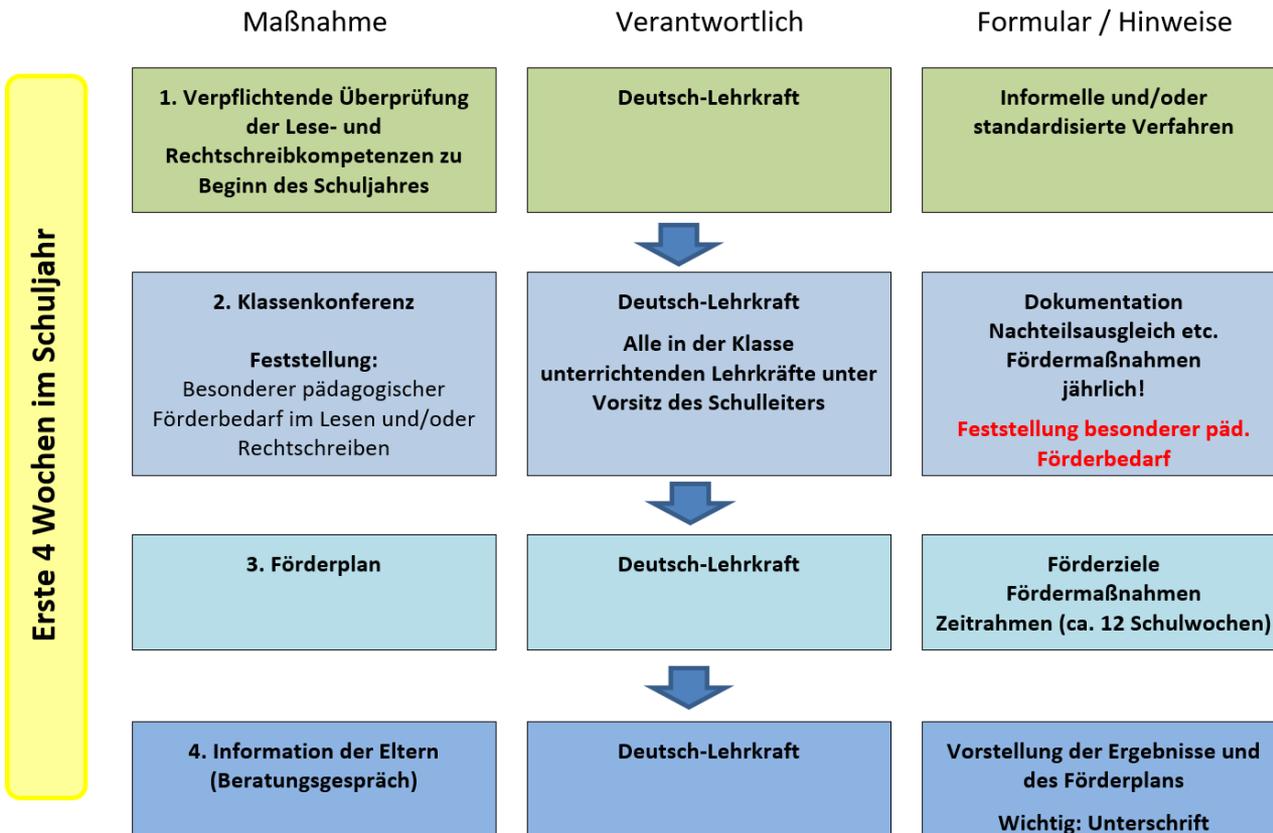
Fachberatung LRS am Staatlichen Schulamt LB

Grundlage: VwV „Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und besonderem Förderbedarf“ vom 22.08.2008

Stand: 17.12.2020

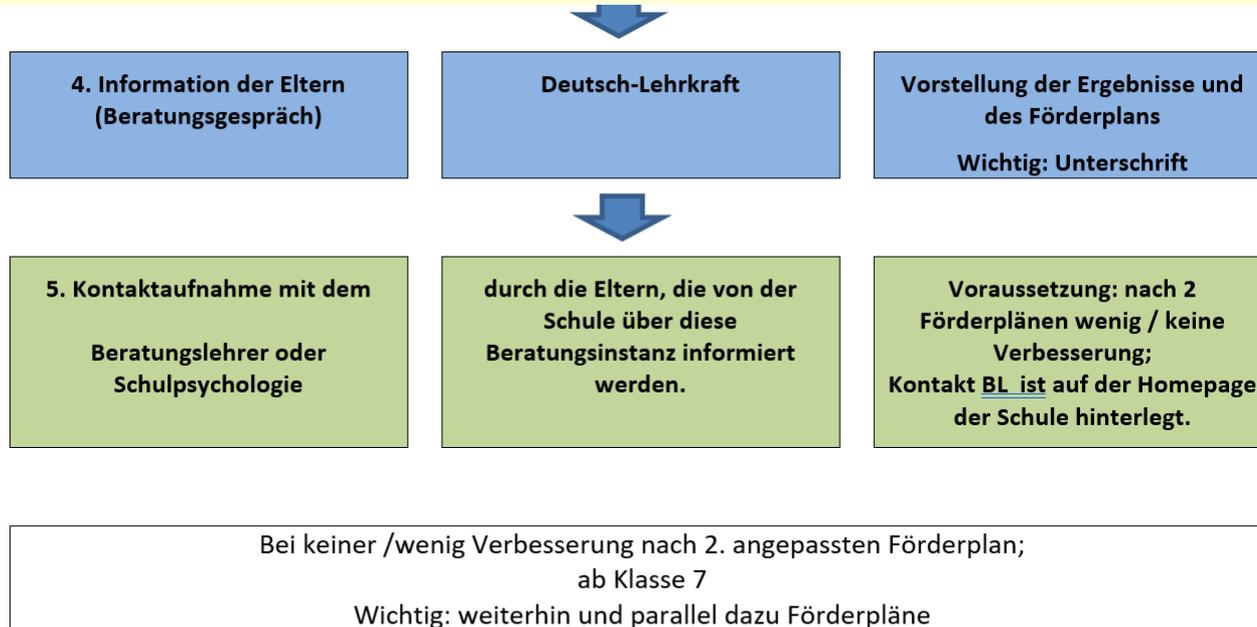
Handlungsstruktur*

Besonderer pädagogischer Förderbedarf im Lesen und/oder Rechtschreiben



Handlungsstruktur bei päd. Förderbedarf

Bei Bedarf, frühestens nach 2 Förderplänen



Handlungsstruktur LRS_ S. 1 von 5
Lichtenfeld, Schwarzwälder-Kienzle, Althaus, Madan, Treutlein, Dr. med. A.Schwarz

* Diese Handlungsstruktur gilt für den Regelfall; näheres unter Hinweise (11.)



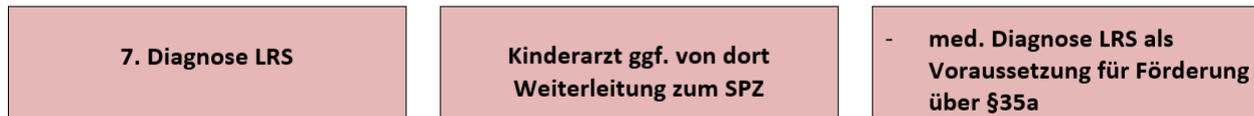
Handlungsstruktur bei päd. Förderbedarf



Handlungsstruktur bei päd. Förderbedarf



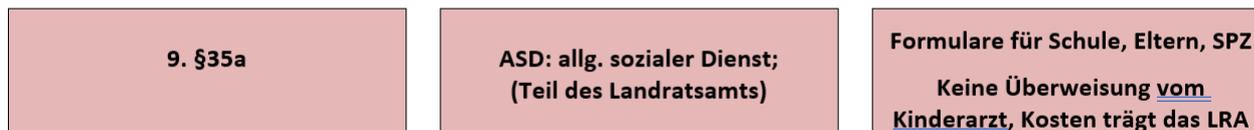
falls sinnvoll / nötig



auf Empfehlung der Beratungslehrer oder der schulpsychologischen Beratungsstelle;
oder auf Wunsch der Eltern



nach ca. 1 Jahr Förderung



Handlungsstruktur bei päd. Förderbedarf

Fachberatung LRS am Staatlichen Schulamt LB

Grundlage: VwV „Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und besonderem Förderbedarf“ vom 22.08.2008

ERLÄUTERUNGEN

1. Überprüfung der Lese- und Rechtschreibfähigkeiten

- zu Beginn eines Schuljahres
- verpflichtend
- verantwortlich: Deutsch-Lehrkraft
- Überprüfung durch informelle und/oder standardisierte Verfahren
- Ziel: Lese- und Rechtschreibfähigkeiten der SuS zu überprüfen

2. Einberufen der Klassenkonferenz

- in den ersten 4 Wochen eines jeden Schuljahres
- Dokumentation (siehe Anlagen)
- Teilnehmer: alle in der Klasse unterrichtenden Lehrkräfte
- Vorsitz: Schulleiter
- **Ziel: jährliche Feststellung; besonderer pädagogischer Förderbedarf im Lesen und/oder Rechtschreiben**
- daraus resultierende Maßnahmen: weiteres Vorgehen, Fördermaßnahmen, Nachteilsausgleich – Besonderheiten bei LRS (VwV für Kinder mit besonderem Förderbedarf, 2008)

3. Förderplan

- Förderziele
- Fördermaßnahmen
- Förderzeitraum (ca. 12 Schulwochen)
- Dokumentation der Elterngespräche
- Ziel: individuelle Förderung
- siehe Anlage...

4. Beratungsgespräch: Information der Eltern

- Umfassende Information über die Ergebnisse der Überprüfungen und des Förderplans (keine Unterlagen an die Eltern herausgeben!)
- Unterschrift (v.a. bei VwV „Besonderheiten bei LRS“ → Absenkung des Anforderungsniveaus bzw. andere Gewichtung)

5. Beratungslehrer

5.1. Kontaktaufnahme zu dem BL

- Die Lehrkraft informiert die Eltern über diese Beratungsinstanz.
- Kontaktdaten des BL befinden sich auf der Homepage der Schule.
- Der BL wird von den Eltern beauftragt.
- Zeitpunkt der Kontaktaufnahme:
entweder: nach 2 Förderplänen
oder bei besonders gravierenden Fällen;
Zwingend: ab Klasse 7

Fachberatung LRS am Staatlichen Schulamt LB

Grundlage: VwV „Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und besonderem Förderbedarf“ vom 22.08.2008

5.2. Überprüfung durch den BL

- Durchführung verschiedener Verfahren zur Überprüfung der Lese- und Rechtschreibfähigkeiten (z.B. DERET, WRT, DRT, SLRT, ELFE, LGVT...)
- Begabungstest
- Intelligenztest

→ Ausschluss von anderen Ursachen für eine Lese- und/oder Rechtschreibstörung (wie z.B. Konzentrationsschwierigkeiten, Intelligenz, Sprache...)

- Die BL können die Testunterlagen der Schule **über die Eltern** zu Verfügung gestellt bekommen.

→ Prüft Kriterien für eine mögliche LRS unter Ausschluss anderer Ursachen.

→ **Obligatorisch (BL oder SPBS): ab Klasse 7 als Voraussetzung für NTA und Notenprivileg**

5.3. Gespräch mit dem BL

- auf Wunsch der Eltern im Beisein der Deutsch-Lehrkraft
- Information über Testergebnisse
- Beratung bzgl. außerschulische Fördermaßnahmen bei Kriterium LRS als Teilleistungsstörung (BL händigt den Eltern eine Liste der Institute aus, keine Empfehlung!) oder weiteren Beratungsinstanzen wie z.B. SoPaDi (Antragsfrist: 5.12.)
- Beratung bzgl. weiterer Vorgehensweisen wie SPZ
- Beratung zur Finanzierung (ASD – Landratsamt)

6. Schulpsychologische Beratungsstelle

- Dienst- und Fachaufsicht über die BL
- Testet ähnlich wie BL
- zusätzlich Beratung bei weiteren Schwierigkeiten und Problemen

→ Prüft Kriterien für eine mögliche LRS unter Ausschluss anderer Ursachen.
→ **Obligatorisch (BL oder SPBS): ab Klasse 7 als Voraussetzung für NTA und Notenprivileg**

7. Kinderarzt (Kinder- und Jugendpsychiater)

- führt keine Lese und/oder Rechtschreibtests durch
- stellt die **Diagnose LRS nach ICD 10 auf Grundlage der Testergebnisse von BL oder SPBS**
- Bei erforderlicher weiterer Diagnostik gegebenenfalls Überweisung an das SPZ durch den Kinderarzt.

8. SPZ

- Überweisung durch Kinderarzt im Rahmen der Diagnoseerstellung dann Kassenleistung
- Begutachtung nach §35a durchs Jugendamt → dann Kostenübernahme durch LRA über ASD

9. § 35a

- greift erst nach 1 Jahren Förderplan bzw. in besonders schweren Fällen und erst, wenn alle schulischen Maßnahmen ausgeschöpft sind
- beantragt von den Eltern



Handlungsstruktur bei päd. Förderbedarf

Fachberatung LRS am Staatlichen Schulamt LB

Grundlage: VwV „Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und besonderem Förderbedarf“ vom 22.08.2008

- Formulare des Landratsamtes: für Eltern, SPZ, Schule
- Das Formular, das die Schule ausfüllt, geht zur Überprüfung an das Staatliche Schulamt.
- Genehmigung bei bestehender oder drohender seelischer Belastung
- Finanzierung außerschulischer Fördermaßnahmen über das LRA

10. Anlagen

- Dokumentation Klassenkonferenz
- Förderplan
- Entbindung Schweigepflicht
- Kontaktdaten: Schulpsychologische Beratungsstelle, LRS am SSA LB, Beratungslehrkräfte)
- § 35a
- Verwaltungsvorschrift für Kinder mit besonderem Förderbedarf vom 22. August 2008

11. Hinweise

Diese Handlungsstruktur gilt für den Regelfall. Im Einzelfall können auch direkt der für die jeweilige Schule zuständige Beratungslehrer (BL), die Schulpsychologische Beratungsstelle Ludwigsburg (SPBS) oder das Sozialpädiatrische Zentrum Ludwigsburg (Überweisung durch den Kinderarzt) kontaktiert werden.

Beispiel für Einzelfallentscheidungen: bei bereits erfolgter Vorstellung im SPZ aufgrund anderer Gründe.

LRS: Verbindliche Begriffe

- Die Deutsch-Lehrkraft bzw. Klassenkonferenz stellt einen **besonderen pädagogischen Förderbedarf im Lesen und/oder Rechtschreiben fest**.
Dazu verwendet sie informelle und/oder standardisierte Verfahren.
Sie darf weder Begabungs- noch Intelligenztest durchführen.
→ **Begriffe: Leseschwäche / Rechtschreibschwäche**
- Der Beratungslehrer führt zusätzlich Begabungs- und Intelligenztests durch.
→ **Prüft Kriterien für eine mögliche LRS**
→ **Feststellung LRS nach Ausschluss anderer medizinischer oder sonstiger Ursachen** (z. B. Sehstörung, Hörstörungen, allg. Entwicklungsstörungen durch Kinderarzt ggf. SPZ)
- **Kinder- und Jugendarzt /-psychiater;**
→ **Diagnose LRS**



LRS am SSA Ludwigsburg: Formulare

Frankfurter LRS am Staatlichen Schulamt Ludwigsburg, April 2015
 Grundlage: Formulare zur LRS „Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und besonderem Förderbedarf“ vom 22.08.2008

Beschluss der Klassenkonferenz über Feststellung LRS und besondere Fördermaßnahmen im Lesen und/oder Rechtschreiben

Name d. Schülers:	D-Lehrer:
Geburtsdatum:	E-Mail:
Klasse:	LRS-Ansprechpartner
Schuljahr:	E-Mail:
Schule:	
Schulleitung:	
Anwesende Lehrkräfte:	

Über die LRS-Förderbedürftigkeit wurde in der Klassenkonferenz am _____
 unter Vorsitz des Schulleiters entschieden.

Nachteilsausgleich – Besonderheiten bei LRS

Der Nachteilsausgleich wird angewendet

- Anpassung der Arbeitszeit
- Nutzung von besonderen technischen und didaktisch-methodischen Hilfen (z.B. PC...)
- Abweichung von äußeren Rahmenbedingungen (z.B. bei der Prüfung)
- Ausnahmeregelungen bei Versetzungsentscheidungen
- Sonstiges: _____

Zurückhaltende Gewichtung: Ja Nein

Bei _____ besteht für Lesen und/oder Rechtschreiben Förderbedarf.

Lesen und/oder Rechtschreiben wird/werden für die Berechnung der Zeugnisnote
 zurückhaltend gewichtet.*

* Zurückhaltende Gewichtung ODER Senkung des Anforderungsniveaus

Ergebnisse

- Die diagnostischen Maßnahmen haben eine Auffälligkeit in der Rechtschreibkompetenz ergeben.
- Die diagnostischen Maßnahmen haben eine Auffälligkeit in der Lesekompetenz ergeben.

Dokumentation Klassenkonferenz LRS_5.1

Frankfurter LRS am Staatlichen Schulamt Ludwigsburg, April 2015

1. Feststellen / Diagnostik einer LRS

1.1. Der Förderbedarf des Schülers wurde von folgenden Personen erhoben oder festgestellt:

- Deutsch-Lehrkraft der Klasse
- LRS-Ansprechperson der Schule
- Beratungslehrer/-in
- Sonderschullehrer /-in
- LRS-Fachberater
- Schulpsychologe
- _____

1.2. Ergebnisse der Lernbeobachtung bzw. klasseninternen ~~Leistungsbeobachtungen~~ _____

1.3. Entscheidungsgrundlagen waren:

- Beobachtungen aus dem Unterricht
- Aussagen und Beobachtungen der Erziehungsberechtigten
- Informelle Testverfahren
- Standardisierte Diagnostik
- Rechtschreibüberprüfungen, Diktate, freie Verschriftungen, Aufsätze, Leseteste...
- Aussagen und Beobachtungen der Erziehungsberechtigten
- Testunterlagen außerschulischer Einrichtungen (z.B. SPZ)
- Zusätzliche Tests, Beobachtungen und Aussagen von Beratungslehrkräften und/oder sonderpädagogischen Fachkräften
- Unterlagen einer schulpsychologischen Beratungsstelle

1.4. Beobachtungen aus dem Unterricht

Rechtschreibkompetenz	<input type="radio"/> ++	<input type="radio"/> +	<input type="radio"/> 0	<input type="radio"/> -	<input type="radio"/> --	
Lesekompetenz	<input type="radio"/> ++	<input type="radio"/> +	<input type="radio"/> 0	<input type="radio"/> -	<input type="radio"/> --	

1.5. Angewandte diagnostische Tests (informell oder standardisiert)

Phonologische Bewusstheit

Testart	Datum	Ergebnisse: Auffällige Bereiche	PR
<input type="radio"/> _____	_____	_____	_____
<input type="radio"/> _____	_____	_____	_____

Rechtschreiben

Testart	Datum	Ergebnisse	Bemerkungen
<input type="radio"/> DBL - F	_____	WD: _____	_____
<input type="radio"/> DBL - 1	_____	WD: _____	_____
<input type="radio"/> DBL - 2	_____	WD: _____	_____
<input type="radio"/> DERET _____	_____	Quantitative FA: RW: PR: _____	_____
	_____	Qualitative FA/Fehlerschwerpunkte: _____	_____
<input type="radio"/> _____	_____	_____	_____

Dokumentation Klassenkonferenz LRS_5.2



LRS am SSA Ludwigsburg: Formulare

Formular für LRS am SSA Ludwigsburg, Klassenkonferenz Ludwigsburg, August 2015

<u>Lesen</u>	<u>Datum</u>	<u>Ergebnisse</u>	<u>Bemerkungen</u>
<input type="radio"/> WLLP	_____	WD:	_____
<input type="radio"/> Stolperwörterlesetest	_____	WD	_____
<input type="radio"/> _____	_____		_____

1.6. In Beschreibung/Klärung des Förderbedarfs wurden folgendes außerschulische Stellungnahmen oder außerschulische Gutachten einbezogen:
Anmerkung: Außerschulische Stellungnahmen oder Gutachten können, müssen aber nicht berücksichtigt werden.

2. Fördermaßnahmen

2.1. Bisherige Maßnahmen zur Verringerung des Lernrückstandes

- Maßnahmen der inneren Differenzierung
- Allgemeine Stütz- und Förderkurse
- Zusätzliche Materialien für zuhause
- Sonstiges: _____

2.2. Ab jetzt vereinbarte Fördermaßnahmen

- Maßnahmen der inneren Differenzierung
- Differenzierung bei den Hausaufgaben
- Übungsaufgaben unter Einbeziehung der Eltern zuhause
- Maßnahmen der äußeren Differenzierung: Förderkurse etc. : _____
- Empfehlung zur außerschulischen Förderung
- Empfehlung zur weiteren Diagnose
- Sonstiges: _____

2.3. Beteiligte Lehrkräfte

2.4. Sonstiges

Datum
Schulleitung
Klassenlehrer /-in

Dokumentation Klassenkonferenz LRS_5_3



LRS am SSA Ludwigsburg :Checkliste

Feststellen LRS u. VwV Annette Althaus

Hinweise zur VwV „Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und besonderem Förderbedarf“ vom 22.08.2008
Erstellt von Ulrich Horch-Enzian, überarbeitet von Annette Althaus

Nachteilsausgleich – Notenprivileg

Nachteilsausgleich (NTA) (2.3.1.)

Geltungsbereich	Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen
Diagnostik durch	Deutsch-Lehrkraft;
Beschlussfassung	Klassenkonferenz unter Vorsitz des Schulleiters Die KK kann beim NTA außerschulische Stellungnahmen und Gutachten in ihre Entscheidungsfindung einbeziehen. Die Entscheidung hat <u>bindende Wirkung für die Fachlehrer</u> .
Grundlagen	Der NTA leitet sich aus dem Grundsatz der Chancengleichheit des Grundgesetzes Art. 3 Abs. 1 ab. Durch den Nachteilsausgleich sollen bei ungleichen Voraussetzungen (Behinderungen, besonderer Förderbedarf) Hilfestellungen den Weg dazu eben, die schulartgemäßen Anforderungen zu erfüllen. Der NTA lässt daher das Anforderungsprofil (Benotung) unberührt. Der NTA bezieht sich auf Hilfen, die den Schüler in die Lage versetzen, dem Anforderungsprofil zu entsprechen.
Anforderungsprofil	bleibt unberührt
Voraussetzung	<u>Lernstandsbeobachtungen</u> , -diagnosen, Vergleichsarbeiten
Geltungsbereich	Maßnahmen des NTA können in allen Schulklassen (auch Abitur) beschlossen werden, da sie die Leistungsmessung (das Anforderungsprofil) nicht herabsetzen.
Abschlussklassen/Prüfungen	Der NTA ist in allen Abschlussklassen und Prüfungen anwendbar.

Notenprivileg als Besonderheit für LRS (2.3.2.)

Besonderheiten für Schüler mit Schwierigkeiten im Lesen oder Rechtschreiben bei der Leistungsmessung und Leistungsbewertung

Zusatz LRS

Kinder mit Lese- und/oder Rechtschreibschwierigkeiten	
Deutsch-Lehrkraft	Evtl. Beratungslehrer, außerschulische Gutachten (nicht: Lerninstitute!)
Klassenkonferenz unter Vorsitz des Schulleiters	
Die Einheitlichkeit der Benotungskriterien (Leistungsmessung und – <u>beurteilung</u>) wahrt das Prinzip der Chancengleichheit. Daher muss das Anforderungsprofil so lange wie möglich unangetastet bleiben. In der Grundschule und den unteren Klassen der aufbauenden Schulen sind im Hinblick auf die besonderen Probleme Ausnahmen möglich.	
Veränderung des Anforderungsprofils (insbesondere eine zurückhaltende Gewichtung) in den Fächern Deutsch und Fremdsprache	Ausnahmereglung für LRS in den Klassen 1 bis 6
<ul style="list-style-type: none"> Die Leistungen im Lesen und/oder Rechtschreiben werden dauerhaft (ca. 4-6 Monate) geringer als mit der Note „ausreichend“ bewertet. Oder: <u>Lernstandsdiagnosen</u>, LRS-Diagnostik Dokumentation: Beschlussfassung KK, Einverständnis der Eltern (Unterschrift) 	
Klassen 1 – 6	
<u>Ausnahmereglung für LRS ab Klasse 7 (s.u.)</u>	
In den Abschlussklassen (außer Kl. 4) und in den Jahrgangsstufen des Gymnasiums sind Senkungen des Anforderungsprofils (insbesondere die zurückhaltende Gewichtung) nicht mehr möglich. Folglich gibt es in diesen Klassen kein Zeugnisvermerk.	



LRS am SSA Ludwigsburg: Checkliste

Fachberatung LRS am Staatlichen Schulamt LB

Checkliste für Vorgehen bei Teilleistungsstörungen und ADHS (Schule)

1. Teilleistungsstörungen (LRS, Rechenstörungen)

- Die **Zuständigkeit und Steuerung für die Diagnostik** liegt bei schulischen Entscheidungsträgern, in erster Linie bei den Lehrerinnen und Lehrern, die das entsprechende Fach unterrichten. Bei Verdacht auf LRS und/oder Rechenschwäche ist eine Klassenkonferenz einzuberufen, die über das weitere Vorgehen berät und entscheidet. Unterstützt werden die Schulen durch die Beratungslehrerinnen und die schulpсихologische Beratungsstelle

Andere Teilleistungsstörungen, wie z.B. Entwicklungsstörungen der Motorik und Sprache werden über das medizinische (z.B. Kinderarzt, SPZ) und pädagogische System (z. B. Frühförderung bis zum 6.Lj., Sonderschulkindergärten) diagnostiziert und behandelt.

- Es ist die **vorrangige Aufgabe von Schule**, Kindern das **Lesen, Schreiben und Rechnen** beizubringen. Jugendhilfe ist bei Teilleistungsstörungen immer nachrangig und eine weitere Prüfung kann erst erfolgen, wenn die Schule gemäß ihrer Verwaltungsvorschrift (*Verwaltungsvorschrift vom 22. August 2008: Kinder Jugendliche mit Behinderungen und besonderem Förderbedarf*) **über Förderpläne** nachgewiesen hat, dass eine reine schulische Unterstützung nicht ausreicht.
- Die Schulen selbst dürfen keine Institute, die kostenpflichtige Lerntherapien bei LRS anbieten, empfehlen.**
- Kostenübernahme einer ambulanten Behandlung bei einer Teilleistungsstörung gem. §35a SGB VIII:**
Zur Bewilligung einer Leistung muss die seelische Gesundheit eines Kindes mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen. Ob dies zutrifft entscheidet das SPZ oder die Gutachtenstelle.

Vorgehensweise für die Schulen:

- Voraussetzung: SPBS oder BL hat getestet; die Eltern sind bereit die Finanzierung der außerschulischen Therapie über den ASD anzufragen.
- Die Eltern wenden sich an den ASD und erhalten dort ggf. die notwendigen Unterlagen. Diese bringen sie der Schule.
- Der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin füllt das Formular vollständig und sorgfältig aus. Wichtig ist vor allem die Einschätzung des Klassenlehrers, ob durch die Teilleistungsstörung eine Teilhabebeeinträchtigung des Schüler/der Schülerin vorliegt.
- Zwingend erforderlich für die Bearbeitung sind Informationen zu **allen** im Formular aufgeführten Punkten. Außerdem **müssen** (wie im Formular aufgeführt) die letzten drei für den Schüler ausgestellten Förderpläne dem Antrag beigefügt werden.

Checkliste LRS für Schulen S. 1

Fachberatung LRS am Staatlichen Schulamt LB

- Der Antrag muss abschließend vom Klassenlehrer/Klassenlehrerin und dem Schulleiter/Schulleiterin unterschrieben werden.
- Das ausgefüllte Formular mit den Unterlagen wird an das Staatliche Schulamt Ludwigsburg geschickt.
- Wichtig: Die Förderung an der Schule wird fortgeführt.

2. AD(H)S

- AD(H)S hat es schon immer gegeben, früher war es in Deutschland unter dem Begriff „Hyperkinetisches Syndrom“, (HKS) oder „minimale cerebrale Dysfunktion“ (McD) bekannt. Unter dem neuen Begriff AD(H)S ist die mangelnde Konzentration in den Vordergrund gestellt worden. Dies stellt aber nur zum (geringen) Teil die Problematik dar. Vielmehr geht es in der Regel um tiefergehende emotionale Störungen wie z.B. mangelnde Gruppenfähigkeit, Umstellungsschwernis, erniedrigtes Strukturniveau sowie erniedrigte Frustrationstoleranz und erhöhte Impulsivität. Nicht jede diesbezügliche Störung muss behandelt werden oder benötigt eine Psychopharmakotherapie.
- Bei der Diagnostik muss sehr sorgfältig und umfassend vorgegangen werden. Je differenzierter man schaut, desto besser kann geholfen werden. Es gibt keinen spezifischen AD(H)S-Test, AD(H)S ist eine anlagebedingte Störung und entsteht nicht erst im Laufe z.B. der Schulzeit. Bereits im Säuglings- und vor allem Kleinkindesalter müssen Auffälligkeiten vorhanden sein. Falls dies nicht der Fall sein sollte: evtl. an andere Problematik denken/abklären (z.B. Lernstörungen, Schlafstörungen, Mobbing, Depression usw.) Es sollte deshalb genau überprüft werden, ob ein AD(H)S vorliegt oder durch eine andere Problematik eine sekundäre Konzentrationsstörung (z.B. Schilddrüsenfunktionsstörung, emotionale Störung, s.o.) verursacht wurde.
- In der Behandlung durch den Arzt oder Therapeuten sollte der Schwerpunkt auf die emotionalen Störungen und die Konzentration gerichtet sein. Die Konzentration als solche kann medizinisch-pharmakologisch behandelt werden, psychosoziale Probleme sollten aber nicht mit pharmakologischen Fragestellungen vermengt werden.
- Vorgehensweisen der Schulen analog zur LRS

Checkliste LRS für Schulen S. 2



LRS am SSA Ludwigsburg: Formulare

Fachbereich LRS am Staatlichen Schulamt Ludwigsburg
Feststellung pädagogischer Förderbedarf LRS u. VVW, Annette Althaus

Beiblatt zur Grundschulempfehlung

Informationen zu einem festgestellten pädagogischen Förderbedarf
im Lesen und/oder Rechtschreiben

Familienname, Vorname des Schülers/ der Schülerin

Geburtsdatum

abgebende Grundschule

Hinweis für die Erziehungsberechtigten:

Die Abgabe dieses Beiblattes bei der Anmeldung an der weiterführenden Schule ist **freiwillig**.

Bei diesem Schüler / dieser Schülerin wurde ein besonderer Förderbedarf festgestellt:

- im Lesen
 im Rechtschreiben

Durchgeführte Verfahren zur Feststellung pädagogischer Förderbedarf im Lesen und / oder Rechtschreiben:

Rechtschreiben:

Lesen:

Durchgeführte Fördermaßnahmen:

- Teilnahme am schulischen Förderunterricht
 Teilnahme an der Förderung in einem LRS-Stützpunkt
 Maßnahmen des Nachteilsausgleichs
(Erleichterungen ohne Absenkung des Anforderungsprofils)¹
 Absenkung des Anforderungsprofils
(andere oder im Umfang begrenzte Aufgaben zur Bewertung der Rechtschreibleistung)²
 zurückhaltende Gewichtung der Leistungen im Lesen und/oder im Rechtschreiben³

Schulstempel

Ort, Datum

Unterschrift der Klassenlehrerin / des Klassenlehrers

Unterschrift der Schulleitung

¹ gemäß der Verwaltungsvorschrift vom 22. August 2008 (Ziffer 2.3.1)

² ebd. (Ziffer 2.3.2)

³ ebd. (Ziffer 2.3.2)



LRS am SSA Ludwigsburg: Formulare

Förderpläne (exemplarisch)

Schule:				
FÖRDERPLAN – Deutsch				
Schüler: _____ Klasse: _____ Schuljahr: _____				
Förderschwerpunkt:		Schüler:	Förderplan erstellt am: Förderplan erstellt von:	
Förderbereich	Ist-Zustand (Stärken / Schwächen)	Fördermaßnahmen / Fördermethoden	Zeitraum / Absprachen / Nachteilsausgleich?	Was habe ich erreicht?
Hinweise / Informationen:				
Keine regelmäßige Teilnahme am Förderunterricht				
Elterngespräch(e) am:				
Beginn / Ende außerschulischer Maßnahmen (Medikamentation, Therapie.....)				



LRS am SSA Ludwigsburg: Formulare

Förder- und Entwicklungsplan für:		Klasse:	Schuljahr:
für den Zeitraum:		An der Förderplanung beteiligte Lehrerinnen und Lehrer:	
Vorrangiger Förderbedarf:			
(z.B. Wahrnehmung, Motorik, Sozialverhalten, Kommunikation, Lern- und Arbeitsverhalten, Lesen, Schreiben, Mathematik, Deutsch, Englisch, Naturwissenschaften...)			
Beobachtungen: z.B. Stärken und Schwächen, Probleme, Auffälligkeiten, Selbstwahrnehmung der Schülerin/des Schülers	Vereinbarungen: Notwendige nächste Lernschritte, vereinbarte Ziele, Zeitraum, auch Vereinbarungen mit weiteren Personen/Fachleuten	Unterstützungsmaßnahmen: Unterstützende Lernorganisation, Bezug zur Klasse, Gespräche, Personen, Zeitplan, Eigenbeitrag der Schülerin/des Schülers	Reflexion/Evaluation: Zielerreichung, Veränderungen, weitere Beobachtungen, Modifizierung von Vereinbarungen, Konsequenzen
Vereinbarungen geschlossen am ... von ... Unterschriften			
Evaluation durchgeführt am ... von ... in Form von ...			

Quelle: Höhmann auf der Basis von Höhmann, PÄDAGOGIK 1/2006, S. 20ff; Höhmann, FRIEDRICH JAHRESHEFT 2004, S. 129ff (verändert)

https://lehrerfortbildung-bw.de/st_if/bs/if/rahmenbedingung/10_unterstuetzungssysteme/15_usysteme_foerderplan/15_usysteme_foerderplan.pdf



Förderpläne – Links

- » https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/Abt7/Foerdern/Documents/Erstellen_von_Foerderplaenen.pdf
- » https://lehrerfortbildung-bw.de/st_if/bs/if/rahmenbedingung/10_unterstuetzungssysteme/15_usysteme_foerderplan/



Unterlagen zum Nachlesen



**Allgemein bildende und berufliche
Schulen**
Alle Schularten

*Innovativer
Bildungsservice*

Förderung gestalten
Kinder und Jugendliche mit besonderem
Förderbedarf und Behinderung

Modul C
**Schwierigkeiten im Erwerb von Lesen und
Rechtschreiben**

Stuttgart 2011 ■ FG C



Landesinstitut
für Schulentwicklung
www.lis-bw.de
ksst@lis.lvsbw.de

Qualitätsentwicklung
und Evaluation

Schulentwicklung
und empirische
Bildungsforschung

Bildungspläne



Veranstaltungen LRS

- Mi., 29.4.2020: **Vernetzungstreffen LRS** (schulartübergreifend)
Kornbergschule, Enzweihingen
LG-Leitung: A. Althaus
LG-Nr. **3KP9X**
- Di., 5.5.2020 **Möglichkeiten der LRS-Förderung: Lesen**
(schulartübergreifend)
Realschule Im Aurain, Bietigheim-Bissingen
LG-Leitung: A. Althaus, M. Wenk
LG-Nr.: **6D7L7**
- Di., 30.6.2020 **Möglichkeiten der LRS-Förderung: Schreiben**
(schulartübergreifend)
Realschule Im Aurain, Bietigheim-Bissingen
LG-Leitung: A. Althaus, M. Wenk
LG-Nr.: **VRMRL**



Handlungsstruktur bei päd. Förderbedarf

Fragen

